



***ARBEITSGEMEINSCHAFT  
EUROPÄISCHER GRENZREGIONEN  
(AGEG)***

**GESCHÄFTSBERICHT 2003**

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	3
2. Mitgliederstruktur .....	4
3. Beiträge .....	5
4. Mitgliederversammlung der AGEG und Jahreskonferenz 2003 .....	7
4.1 Mitgliederversammlung.....	7
4.2 Jahreskonferenz.....	7
4.3 Verleihung des AGEG AWARD 2003 .....	23
5. Präsidium .....	24
6. Schwerpunkte 2003.....	25
6.1 Europäischer Konvent .....	25
6.2 Europäische Kohäsionspolitik und zukünftige Entwicklungen .....	26
6.3 AGEG-Studie für die GD-Regio „Towards a new community legal instrument facilitating public law based transeuropean cooperation among territorial authorities in the European Union“ .....	39
6.4 Alltägliche Grenzprobleme .....	39
6.5 Zusammenarbeit von Universitäten und Hochschulen in Grenzgebieten Europas	40
6.6 Dienstleistungen von allgemeinem Interesse .....	40
7. Kontakte mit europäischen Instanzen .....	42
8. Zukünftige Arbeitsinhalte und Angelegenheiten des Generalsekretariates .....	44
9. Generalsekretariat.....	50

## 1. Einleitung

Neben regelmäßig wiederkehrenden Themen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit konzentrierten sich Entwicklung und Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) im Jahr 2003 auf:

- die ausdrückliche Benennung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und der territorialen Kohäsion sowie einer polyzentrischen Entwicklung im Europäischen Verfassungsvertrag,
- die Absicherung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit als eine der Prioritäten in der Europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik,
- die Berücksichtigung aller Grenzgebiete in der zukünftigen Strukturfondsverordnung der EU,
- die Folgen der EU-Erweiterung für die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen (New Neighbourhood Instrument, gemeinsame Programme, Rechtssysteme),
- die Begleitung aktueller Themen in Europa (sowohl beim Europarat als auch bei der EU) im Hinblick auf deren Auswirkungen auf Grenzgebiete,
- Kooperation mit anderen europäischen Regionalorganisationen.

2003/2004 wurde als spezielles Projekt mit externer Förderung (EU-Kommission) die Studie „*Towards a new community legal instrument facilitating public law based transeuropean co-operation among territorial authorities in the European Union*“ durchgeführt. Außerdem lief das INTERREG-IIIC-Projekt „RFO Change on Borders“ an, das bis 2007 gefördert wird.

## **2. Mitgliederstruktur**

Zum Jahreswechsel 2003/2004 zählte die AGEG 90 Mitglieder, die mehr als 190 Grenzregionen in ganz Europa umfassen. Der Unterschied zwischen der Zahl der Mitglieder und den Grenzregionen ergibt sich daraus, dass grenzübergreifende Regionen mehrere nationale Grenzregionen umfassen und großräumige Zusammenschlüsse wie ARGE Alp, Alpen Adria, Nordic Council, Carpathian Euroregion etc. zahlreiche Grenzregionen aus verschiedenen Staaten als Mitglieder haben.

Die Mitgliederstruktur der AGEG weist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Grenz- und grenzübergreifenden Regionen innerhalb der bisherigen EU und aus den assoziierten Staaten auf. Wie bisher vertritt die AGEG die Auffassung, dass ihr Arbeitsgebiet zunächst an den neuen Außengrenzen der EU (einschließlich der Nachbarregionen in Russland, Weißrussland, Ukraine und Moldawien) endet. Dieses Arbeitsgebiet kann mit dem bisherigen Mitarbeiterstab und den Beiträgen soeben noch arbeitsmäßig, inhaltlich und finanziell bewältigt werden.

Als neue Mitglieder wurden vom 01.01.2003 – 31.12.2003 aufgenommen:

Palermo, 13.03.2003:

**Siret-Prut-Nistru** (RO/MOL)

**Belasica** (GR/RO/FYROM)

**Drava-Mura** (HU/SLO) beratendes Mitglied

Pörtschach, 27.06.2003:

**Komitat Hajdú-Bihar** (HU)

**Morava-Pcinija-Struma** (BG/FYROM/SERBIA)

Karlovy Vary, 27.11.2003:

**Drina-Sava-Majevica** (BiH/YU/HR)

**Strymon-Strouma** (GR/BG)

**Dnepr** (UKR/BLR/RUS) beratendes Mitglied

### 3. Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag der AGEG ist für 2003 wie folgt festgesetzt:

I.	-	großräumige Organisationen, in denen sich mehrere Großregionen zusammengeschlossen haben	8.000 Euro
II.		Regionen	
	a)	nach EU- und Europarats-Definition die erste Stufe unterhalb der Ebene des Nationalstaates (Großregionen)	4.000 Euro
	b)	Grenzregionen (unterhalb von II a) Als regional/lokaler Zusammenschluss	1.500 Euro
III.		Grenzübergreifende Zusammenschlüsse	Addition der jeweils gültigen nationalen Beiträge pro Grenzregion gemäß II a) + b)
IV		Beratende Mitglieder	500 Euro

#### **Für Grenzregionen in Mittel- und Osteuropa außerhalb der EU gilt:**

- Grenzregionen, die unmittelbar an die EU grenzen, sollten heute in der Lage sein, die normalen Beiträge in voller Höhe zu zahlen.
- Grenzgebiete zwischen den EU-Beitrittskandidaten und zu NIS zahlen 2/3 der normalen Beitragshöhe.
- Grenzregionen in Russland, Weißrussland, Ukraine, Moldawien, Rumänien und Bulgarien zahlen 50 % des Beitragssatzes.
- Es sind Zeiträume für die befristete Reduzierung der Beiträge in Mittel- und Osteuropa pro Grenzregion festzulegen.

Die meisten der bisher bestehenden Unklarheiten über den Status und Mitgliedsbeitrag der einzelnen nationalen Partner innerhalb einer grenzübergreifenden Region konnten beseitigt werden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Rechnungsprüfer und der Schatzmeister eine vergleichsweise schlechte Zahlungsmoral feststellen, die zu relativ hohen Beitragsrückständen für zurückliegende Jahre und bei Beitragszahlungen im laufenden Jahre zu fast 6 – 9 Monaten Verspätung führt.

## **4. Mitgliederversammlung der AGEG und Jahreskonferenz 2003**

### **4.1 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung der AGEG und die Jahreskonferenz 2003 fanden vom 27./28.11.2003 in Karlovy Vary, Euregio Egrensis (D/CZ) statt. Es nahmen über 183 Personen aus 27 Staaten teil. Die Euregio Egrensis hatte die Veranstaltung sehr gut vorbereitet und organisiert.

Die Mitgliederversammlung befasste sich vor allem mit dem Geschäftsbericht, der Jahresrechnung 2002 und dem Haushaltsplan für das Jahr 2004.

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2002 wurde ebenso einstimmig genehmigt wie die Jahresrechnung 2002 und der Haushaltsplan 2004.

### **4.2 Jahreskonferenz**

Die Jahreskonferenz 2003 stand unter dem Motto: „Grenzübergreifender Arbeitsmarkt und Qualifizierung“

Ein erster Round Table „Erfahrungsaustausch und Vorstellung von Projekten in Grenzen und Grenzregionen“ führte praxisnah in das Tagungsthema ein.

Die offizielle Begrüßung wurde vorgenommen durch:

- **Joan Vallvé**, Präsident der AGEG, MdEP
- **Jaroslav Gacka**, Vizeminister des Ministeriums für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik
- **Barbara Meyer**, Ministerialdirigentin, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
- **Frantisek Dohnal**, Vizepräsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat, Region Vysocina (CZ)
- **Dr. Josef Pavel**, Präsident des Karlsbader Bezirks
- **MUDr. Petr Zimmermann**, Hauptmann, Pilsener Bezirk
- **Zdenek Roubínek**, Oberbürgermeister von Karlovy Vary
- **Karl Haberkorn**, Präsident der Euregio Egrensis (CZ/D), Landrat

Die Round Tables und die Arbeitskreise befassten sich mit folgenden Themen:

**Round Table 1:** *Arbeitsmarkt und Qualifizierung in Grenzregionen*

**Arbeitskreis 1:** *Chancen und Hindernisse eines grenzübergreifenden Arbeitsmarktes*

**Arbeitskreis 2:** *Grenzübergreifende Qualifizierung: Perspektiven und konkrete Maßnahmen in Bildung und Ausbildung*

**Round Table 2:** *Die EU-Osterweiterung mit ihren politischen Auswirkungen auf grenzübergreifende Gebiete*

Die Round Tables und Arbeitskreise diskutierten auf der Grundlage folgender Arbeitspapiere:

### **Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt**

#### **1. Zusammenhang und allgemeine Tendenzen**

*Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarktentwicklung sind Schlüsselaktivitäten bei der Förderung einer echten grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Doch die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ist komplex und stößt oft auf viele praktische Schwierigkeiten, die über den grenzübergreifenden Kontext hinausgehen und auf nationaler und EU-Ebene behandelt werden müssen. Zusammenarbeit in Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt ist auch von zentraler Bedeutung für das Ziel der europäischen Integration und für jegliche Regelung auf EU-Ebene, die dazu dient, die Mobilität der Arbeitnehmer und ihrer Familien, der Studenten und anderer Personen über die Grenzen hinweg zu erleichtern. Grenzregionen befinden sich genau an der Schnittstelle, wenn es darum geht, diese Integration voranzutreiben und Antworten für praktische Schwierigkeiten zu finden, die sich aus der formalen Beseitigung*

*von Hindernissen ergeben. Bezogen auf die regionale Entwicklung befasst sich die grenzübergreifende Zusammenarbeit sehr umfassend mit der Förderung von Bildung und Berufsausbildung als einem Kernpunkt der Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme, die die Randlage aufwirft, und um die Diversifizierung und Stärkung der regionalen Wirtschaft zu unterstützen.*

*Betrachtet man den Rahmen der EU-Politik, reicht die Zusammenarbeit bei Tätigkeiten im Bereich Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt von der europäischen Sozialpolitik bis zur Bildung. Die ersten Leitlinien für eine europäische Sozialpolitik behandelten*



*die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Unterstützung von Wanderarbeitern, und es wurde der Grundstein für den Europäischen Sozialfonds gelegt. Mit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte (1987) und dem Vertrag über die Europäische Union (Maastricht) wurde die Unionsbürgerschaft geschaffen. Außerdem wurde allen EU-Bürgern das Recht zuerkannt, sich in jedem beliebigen Mitgliedstaat niederzulassen und unter denselben Vertrags- und Arbeitsbedingungen wie die Staatsangehörigen des Gastlands zu arbeiten. Weitere Aspekte, die auf EU-Beschlüssen beruhen, sind die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen und die Zusammenarbeit und Maßnahmen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Die Bestimmungen in all diesen Bereichen unterstützen maßgeblich die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Bildung und Berufsausbildung und das Funktionieren eines gemeinsamen grenzübergreifenden Arbeitsmarkts. Dennoch gibt es viele ungelöste praktische Schwierigkeiten. Die Verwirklichung des Binnenmarkts und seine Weiterentwicklung zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erfordern eine ungehinderte Mobilität von Personen, Arbeitnehmern und Studenten über die Staatsgrenzen in der EU hinweg. In der Praxis wirft dies technische Fragen in Hinblick auf die Koordination und Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten bei der Sozialpolitik auf.*

*Die Tendenzen bei der Ausrichtung der EU-Beschäftigungspolitik sind wichtig für die Entwicklung der Grenzregionen und um über Maßnahmen im Bereich Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt zu informieren. Die Förderung beschäftigungsintensiven Wachstums in der EU, um einen Nettoanstieg bei der Zahl geschaffener Arbeitsplätze zu erreichen, und die Verringerung der Arbeitslosigkeit - insbesondere strukturelle Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit – stehen auf der europäischen Tagesordnung ganz oben. Weitere besondere Schwerpunkte, die sich aus verschiedenen veröffentlichten Weißbüchern der Europäischen Kommission und den Schlussfolgerungen von seit Mitte der neunziger Jahre abgehaltenen Ratssitzungen ergeben, sind: Förderung einer flexibleren Arbeitsorganisation; Verbesserung der Maßnahmen zugunsten der Integration sozialer Gruppen, die von der Arbeitslosigkeit besonders hart getroffen sind; Unterstützung örtlicher und regionaler Initiativen und der Entwicklung kleiner Unternehmen in neuen Beschäftigungsbereichen; Verbesserung der Berufsausbildung und Weiterbildung auf der Grundlage der Ansätze einer „kognitiven“ Gesellschaft und lebenslangen Lernens; Verbesserung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.*

*Im März 2000 hat der Europäische Rat auf seiner Tagung in Lissabon eine auf zehn Jahre angelegte Strategie vorgelegt, mit deren Hilfe die EU zur weltweit dynamischsten und*

wettbewerbsfähigsten Wirtschaft entwickelt werden soll. Im Sinne dieser Strategie treibt eine starke Wirtschaft die Schaffung von Arbeitsplätzen voran und fördert soziale und ökologische Maßnahmen, welche wiederum eine nachhaltige Entwicklung und sozialen Zusammenhalt gewährleisten. In ihrem Grünbuch „Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen“ vom 18.07.2001 erinnert die Kommission die Unternehmen an ihre Verantwortung in Bezug auf die Einführung von Best Practice in den Bereichen lebenslanges Lernen, Arbeitsorganisation, Chancengleichheit, soziale Eingliederung und nachhaltige Entwicklung. Die EU hat mit Blick auf die Bildung eine Reihe von Programmen (insbesondere SOKRATES und LEONARDO DA VINCI) sowie Initiativen eingeleitet (zu denen der Aktionsplan eLearning, eine Mitteilung mit dem Titel „Die Verwirklichung eines europäischen Raums für das lebenslange Lernen“ und ein Bericht über die zukünftigen Ziele der allgemeinen und beruflichen Bildung zählen). Darauf verweist sie auch in ihrem Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ vom 21.11.2001.

Zu den Initiativen auf EU-Ebene, die grenzüberschreitende Mobilität und grenzübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarktentwicklung unterstützen, gehören vor allem Interreg (Unterstützung von Entwicklungsprogrammen und -initiativen) und EURES, das von der GD Beschäftigung und Soziales der Europäischen Kommission koordiniert wird. EURES enthält einen spezifischen grenzübergreifenden Teil und ist eine ergänzende Initiative, die die Ausführung von Interreg verstärkt und verbessert. „EURES Crossborder“ bietet grenzübergreifende Informations- und Beratungsdienste sowie dient der Entwicklung grenzübergreifender Netzwerke zwischen den zuständigen Behörden und Dienstleistungsanbietern im Arbeitsmarktbereich.

## **2. Bedürfnisse und Prioritäten nach Typen von Regionen**

Unter dem Entwicklungsgesichtspunkt besteht der allgemeine Bedarf und ist es für örtliche und regionale Wirtschaftssysteme in diesem Zusammenhang vordringlich, die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zu schaffen, die die endogene Entwicklung des Gebiets unterstützen. Besonders wichtig sind die Unterstützung einer Umstrukturierung weg von im Niedergang begriffenen Sektoren (Primärsektor, traditionelle Industrien) und die Nutzung der Chancen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in neuen Dienstleistungsbereichen (z.B. Fremdenverkehr und Freizeit, Umwelt, Dienstleistungen für Einzelpersonen und Kollektive bzw. Unternehmen). Es besteht auch Bedarf zur Verbesserung vorhandener und der Schaffung neuer Fachkenntnisse (z.B. Informations- und Kommu-

nikationstechnologien, Marketing, Management), um die Wettbewerbsfähigkeit und den Marktzugang im Privatsektor zu verbessern und qualitative Verbesserungen im Sinne größerer Effizienz und Wirksamkeit in der öffentlichen Verwaltung erreichen. Dieser allgemeine Entwicklungsbedarf ist allen grenzübergreifenden Regionen gemein.

Im Fall der grenzübergreifenden Regionen unterscheiden sich die Bedürfnisse, Schwerpunkte und Möglichkeiten bei Bildung, Berufsausbildung sowie Arbeitsmarktentwicklung und -management je nach Art der Grenzregion und ihrer inneren Merkmale, und dabei insbesondere danach, inwieweit ein gemeinsamer grenzübergreifender Arbeitsmarkt schon besteht. Die grenzübergreifenden Regionen kann man grob in folgende Typen unterteilen: rückständige Regionen und bevölkerungsschwache Regionen, gekennzeichnet durch mangelnde Entwicklung (typisch für Ziel 1); Regionen, die möglicherweise mehr im Zentrum liegen, denen aber aufgrund einer weiterhin zu starken Abhängigkeit von der primären Landwirtschaft eine diversifizierte Wirtschaftsgrundlage fehlt; Regionen mit unterschiedlichen Schwierigkeiten bei der Anpassung an Veränderungen, einschließlich der Gebiete mit ernsthaften Problemen wegen rückläufiger industrieller Entwicklung (typisch für Ziel 2).

Zum Beispiel stehen die Regionen mit Entwicklungsrückstand häufig mannigfaltigen Bildungs-, Berufsausbildungs- und Arbeitsmarktproblemen gegenüber, was erschwert, den Teufelskreis zunehmenden Abstands zu anderen Regionen zu durchbrechen. Dazu gehört oft ein Ungleichgewicht in der demografischen Struktur - wirtschaftlich aktive Altersgruppen sind unterrepräsentiert, Abwanderung wegen fehlender Chancen - und mangelhafte oder unpassende Infrastruktur und Dienstleistungen für Bildung und Berufsausbildung. Diese Schwächen wiederum verstärken die Abwanderung, die fehlende Entwicklung neuer Fachkenntnisse und die Stagnation in den Grenzregionen. Obgleich Fortschritte bei den Informations- und Kommunikationstechnologien und neue Ansätze (z. B. Fernunterricht) bei der Bewältigung dieser

Schwierigkeiten helfen können, besitzt die örtliche Bevölkerung zuweilen nicht das nötige Rüstzeug (Allgemeinbildung und Grundkenntnisse; Information über den Zugang zu solchen Dienstleistungen), um sie sich zunutze zu machen.

In Grenzregionen, die mehr im Zentrum liegen und vor den Herausforderungen einer Umstrukturierung stehen, sind die Probleme, das Arbeitskräfteangebot zu verbessern, eher weniger schwerwiegend und die Aussichten, damit fertig zu werden, sind größer. Allerdings müssen grenzübergreifende Regionen mit schweren Problemen rückläufiger

industriellen Entwicklung sich umstellen (z.B. weg von industrieller Einseitigkeit und Großunternehmen) und neue Fachkenntnisse und Einstellungen zur Unterstützung neuer Wirtschaftsformen (z.B. Selbständige, Kleinbetriebe usw.) und neuer Wirtschaftstätigkeiten entwickeln. Zudem sind Bildungseinrichtungen und solche zur Berufsausbildung meist schlecht ausgerüstet und nicht an die neuen Bedürfnisse angepasst, und gleichzeitig entsteht wegen der Vernichtung von Arbeitsplätzen und der Abnahme traditioneller Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Lehrstellen, Arbeitsplätze in der Industrie) eine zunehmende Nachfrage nach Beschäftigung und Berufsausbildung im öffentlichen Bereich. Was die Unterschiede bei den inneren Merkmalen der Grenzregionen angeht, so befinden sich Gebiete mit starken Entwicklungsschwerpunkten und einem gemeinsamen grenzübergreifenden Arbeitsmarkt mit Tagespendlern (Arbeitnehmer, Studenten usw.) in einer besseren Ausgangslage, um neue Chancen zu nützen. Außerdem profitieren sie von der verbesserten Effizienz des Arbeitsmarkts, besseren Dienstleistungen, z.B. durch gemeinsame Planung und Verwaltung, und von geringeren Einheitskosten aufgrund der Größe. Solche Gebiete besitzen eher günstige Bedingungen, beispielsweise Wachstum in zumindest einigen Sektoren und ein gemeinsames Verständnis für die Bedürfnisse und Schwerpunkte, z.B. gemeinsame Strategien zur Verbesserung der Qualifikation zur Deckung des gegenwärtigen und künftigen Arbeitskräftebedarfs in der Grenzregion, oder auch aktive Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen bzw. solchen der Berufsausbildung und des Arbeitsmarkts bei der Planung und Bereitstellung von Dienstleistungen. Dies ist meist ein Merkmal der grenzübergreifenden Regionen im Herzen Europas und der Gebiete, in denen die grenzübergreifende Zusammenarbeit am weitesten fortgeschritten ist (z.B. an der deutsch-niederländischen Grenze). Starke kulturelle Verwandtschaft, einschließlich gemeinsamer Sprache oder weitverbreitete Zweisprachigkeit, sind der grenzübergreifenden Zusammenarbeit förderlich.

Regionen, die physische Barrieren (Meer, Gebirgszüge) und Schwierigkeiten hinsichtlich der Leichtigkeit und Häufigkeit der gegenseitigen Kontakte voneinander trennen, sind auf diesem Gebiet in ihrer Zusammenarbeit weniger weit fortgeschritten. Viele der Gründe hierfür haben mit dem Vorhandensein dieser Barrieren zu tun – mögliche Folgen sind, dass wegen politischer und historischer Faktoren auf jeder Seite der Grenzregion ein unterschiedliches Entwicklungsmuster anzutreffen ist und eine andere Wirtschaftsstruktur (z.B. landwirtschaftlich geprägte Gebiete; industrielle Entwicklung in der Folge einer auf Inlandsinvestitionen gerichteten Politik), oder aber dass sie miteinander um bestimmte Märkte (z.B. Tourismus) stark konkurrieren. Dies ist insbesondere bei den Meeresgrenzregionen der Fall, z.B. Irland/Wales, Sardinien/Korsika. Hier haben die Grenzregio-

nen im allgemeinen bezüglich der Humanressourcen und der Arbeitsmarktentwicklung keine gemeinsamen Bedürfnisse als Grundlage und haben ihre Kontakte im Hinblick auf die Förderung eines gemeinsamen grenzübergreifenden Arbeitsmarkts nicht ausgebaut.

Regionen an den EU-Außengrenzen haben gewöhnlich besondere Schwierigkeiten in bezug auf die Zusammenarbeit bei Tätigkeiten im Bereich Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt. An einigen Außengrenzen fehlen selbst die Grundvoraussetzungen für eine Zusammenarbeit in diesem Bereich, weil der Grenzübertritt aufgrund formeller Einreisehindernisse (aus nicht EWR-Staaten) eingeschränkt ist. Ebenso wie formelle Hindernisse können die Bedingungen an einigen Außengrenzen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit besonders ungünstig sein, was mit erheblichen Unterschieden im sozialen und wirtschaftlichen Bereich zusammenhängt (Lohnniveau, Kaufkraftparität). Dies kann wiederum problematische Folgen haben: illegaler Zufluss von Wanderarbeitern ohne soziale Sicherheit, Vorhandensein einer Schattenwirtschaft, Lohndruck insbesondere bei wenig qualifizierten Beschäftigungen und darüber hinaus viele soziale und politische Probleme (z.B. Fremdenfeindlichkeit, Druck auf städtische und soziale Dienstleistungen, Mangel an geeigneten Dienstleistungen usw.).

### **3. Typische Probleme bezüglich Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt in Grenzregionen**

In Grenzregionen - vor allem denjenigen an den EU-Binnengrenzen zu Lande, wo die Mobilität normalerweise am höchsten ist - ist die Notwendigkeit am größten, praktische Mobilitätsprobleme der Menschen zu lösen, die im Nachbarstaat jenseits der Grenze arbeiten, studieren oder sich niederlassen. Typische Schwierigkeiten der Grenzregionen bezüglich Arbeitskräften sowie Arbeitsmarktentwicklung und -management sind:

- hohe strukturelle Arbeitslosigkeit aufgrund sowohl des sozioökonomischen Entwicklungsstands in den Regionen (z.B. fehlende Entwicklung in rückständigen Regionen, industrieller Niedergang in Gebieten mit einseitiger Industrie und Regionen mit starker Abhängigkeit von traditionellen Industrien) als auch der Verminderung bzw. des Verlusts von grenzbezogenen Arbeitsplätzen; letzteres hängt mit der Verwirklichung des Binnenmarkts zusammen (Zoll, Grenzkontrollen) wie auch mit allgemeinen Produktivitätssteigerungen bei den verschiedenen Tätigkeiten, die mit der Beförderung von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen zu tun haben;
- mangelnde Anpassungsfähigkeit und Bedeutung von Bildungseinrichtungen und solchen zur Berufsausbildung, um den endogenen Entwicklungsprozess unter-

stützen zu können, und insbesondere Mangel an modernen Zentren in der Grenzregion, oder die von hier leicht erreichbar sind; teilweise bestehen die Probleme auch in einem Mangel an wesentlichen/grundlegenden Dienstleistungen wie etwa ortsnahe Grundschulen, was auf die geringe Bevölkerung und hohe Kosten pro Einheit zurückzuführen ist - zum Teil ein Ergebnis der infolge der Grenze vorhandenen "Teilung" der Bevölkerung in der Region;

- Abwanderung vor allem junger Menschen aus den Grenzregionen, insbesondere aus ländlichen und randlich gelegenen Gebieten und solchen an den EU-Außengrenzen; Probleme illegaler Einwanderer/Asylanten usw., die zusätzlich besondere Schwierigkeiten und Bedingungen schaffen, die einer Zusammenarbeit nicht zuträglich sind.

Zusätzlich zu den Entwicklungsproblemen schaffen einzelstaatliche Verwaltungshindernisse und Unterschiede zwischen den einzelstaatlichen Behörden eine Reihe von Problemen, so etwa:

- Unterschiede in den Bedingungen und Funktionsweisen der Arbeitsmärkte und der Arbeitsmarktpolitik, was das wirksame Funktionieren eines gemeinsamen Arbeitsmarkts verhindert; einige dieser Unterschiede machen Lösungen in Form von Rechtsvorschriften auf einzelstaatlicher Ebene erforderlich (z.B. im Arbeitsrecht, bei Steuern, Sozialversicherung usw.);
- Unterschiede bei Bildungsinhalten und denen der Berufsausbildung (Lehrpläne), Dauer und Methoden, Zulassungsvoraussetzungen, gemeinsamen Standards, Qualitätskontrolle und Abschlusszeugnissen; daraus erklärt sich wiederum die fehlende gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, Zeugnissen, Kursen oder Bildungsabschnitten und Teilen der Berufsausbildung, die bis zum Abschlusszeugnis eines bestimmten Niveaus absolviert werden;
- mangelndes Bewusstsein und mangelnde Kenntnisse über den Arbeitsmarkt und die Strukturen der Berufsausbildung (Entscheidungsprozesse, Regeln, zuständige Stellen usw.), Unterschiede bei politischen Leitlinien und bei den Instrumenten, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angewandt werden (z.B. Einstellungen gegenüber der Verwendung von Arbeitsplatzsubventionen, um Arbeitslose einzustellen, oder für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen), und mangelnde Zusammenarbeit der öffentlichen Stellen in diesen Bereichen;
- fehlender oder schwieriger Zugang zu Information und Beratung über offene Stellen, Arbeitssuchende und deren Qualifikationen und Erfahrungen, Bildungs- und Berufsausbildungsmöglichkeiten sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in den

Nachbarländern einschließlich Steuern, soziale Sicherheit (z.B. Rentenbeiträge und -ansprüche, Arbeitslosenunterstützung, Leistungen im Krankheitsfall, Gesundheitsdienste usw.) und Recht auf Studienstipendien usw.;

- kulturelle und sprachliche Hindernisse und mangelnde Kenntnisse, um grenzübergreifend Austausch und Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Systemen und Dienstleistungen möglich zu machen.

#### **4. Arten von Maßnahmen zur Förderung grenzübergreifender Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt**

*In den Regionen an der Grenze hat man im allgemeinen die meiste Erfahrung mit der Behandlung praktischer Gesichtspunkte und alltäglicher Probleme bei der Mobilität von Personen über die Grenze. Dies ist vor allem dort der Fall, wo es sehr viele Menschen gibt, die in einem Mitgliedstaat arbeiten und mit ihrer Familie in einem anderen Mitgliedstaat leben, also grenzübergreifende Regionen mit einem hohen Anteil an Tagespendlern. Die entscheidende Herausforderung bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Bereich besteht darin, die Bedingungen zu schaffen, damit ein wirkungsvoller gemeinsamer Arbeitsmarkt grenzübergreifend funktionieren kann. Das würde bedeuten, dass Arbeitgeber qualifizierte Arbeitskräfte einstellen können und Arbeitssuchende Beschäftigungsmöglichkeiten finden, die ihren Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechen (wodurch sie nicht gezwungen sind, in andere Regionen abzuwandern oder eine Arbeit anzunehmen, bei der sie ihre Kenntnisse nicht voll einsetzen können). Dies erfordert, dass zwischen Bildungseinrichtungen bzw. denen der Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung eine grenzübergreifende Zusammenarbeit geschaffen wird, die gemeinsame Planung und Erbringung von Dienstleistungen ermöglicht. Dazu gehört auch gemeinsame Leistungen überall in der Region (Information, Bildungs- und Ausbildungsveranstaltungen) und die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen und von den Bildungsabschnitten und Teilen der Berufsausbildung, die zu solchen Abschlüssen führen. Die Arten von Maßnahmen lassen sich grob in zwei Gruppen aufteilen:*

**Maßnahmen mit einem traditionellen Ansatz und eher elementare Formen der Zusammenarbeit.** Dies sind:

- Maßnahmen, um Kontakte zwischen Bildungseinrichtungen bzw. Stellen der Berufsausbildung und der Arbeitsvermittlung herzustellen; dazu gehören z.B. Treffen, Studienaufenthalte oder Besuche zum Kennenlernen, Personalaustausch, Untersuchungen usw., die für die Zusammenarbeit in den Grenzregionen wesent-

lich sind, in denen es kaum Kontakte gab und es am gegenseitigen Wissen über die Strukturen, Verfahren und politischen Maßnahmen mangelte;

- Austausch von Informationen und Personen als Teil der Bildungs- und Berufsausbildungsprogramme (z.B. Fremdsprache; Fächer, in denen die jeweils andere Seite der Grenze weiter fortgeschritten ist, bessere Einrichtungen hat usw.) oder als Teil eines Praktikums/einer Lehre, und um die gemeinsame Anerkennung von Prüfungen und Qualifikationen zu fördern;
- Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen bzw. denen der Berufsausbildung, um z.B. spezifische Programme/Kurse auszuarbeiten, Informationen darüber auszutauschen und zu liefern, welche Dienstleistungen (Kurse) angeboten werden, durch Zusammenarbeit zwischen Schulen der Primär- und Sekundarstufe, Hochschulen und anderen Einrichtungen (einschließlich den Kammern) mit dem Ziel, die Zweisprachigkeit zu fördern, damit mehr Kontakte zwischen Jugendlichen, Lehrern usw. entstehen und die Vorbedingungen für die Entwicklung weiterer Zusammenarbeit geschaffen werden (soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit und die zwischen Unternehmen).

Diese Arten von Maßnahmen, die gemeinsame Bestandteile grenzübergreifender Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarktentwicklung darstellen, sind Anlauf- oder Vorbereitungsmaßnahmen, mit denen günstige Bedingungen für echte grenzübergreifende Zusammenarbeit geschaffen werden, insbesondere zur Entwicklung ständigen Informationsaustauschs und ständiger Netzwerke, und um gemeinsame Planung, integrierte Bildungs- und Berufsausbildungsprogramme sowie gemeinsame Informationsdienste zu fördern.

**Fortgeschrittenere Maßnahmen, die wirklich grenzübergreifend sind.** Dies bedeutet, dass man mit der Qualifikationspalette in der grenzübergreifenden Region umgeht, bei der Entwicklung von Initiativen und Dienstleistungen entsprechend zusammenarbeitet und Bildungs-, Berufsausbildungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen in umfassende Strategien und -Programme zur Regionalentwicklung einbezieht. Arten von Maßnahmen dieser Gruppe umfassen:

- gemeinsame dauernde Initiativen, um über die Entwicklung der Dienstleistungen für die gesamte grenzüberschreitende Region zu informieren - Umfragen zum laufenden Angebot, Arbeitsmarktstudien (Qualifikationserhebungen, Arbeitskräftebedarf), Erstellung gemeinsamer Strategien und Pläne;



- *ständige gemeinsame Planung und Bereitstellung des Bildungs- und Berufsausbildungsangebots (Lehrpläne, Material, Unterrichtsmethoden, Ausbildung der Lehrkräfte, Anwerbung von Praktikanten/Schülern usw.), aufbauend auf bestehenden und sich entwickelnden neuen Spezialisierungen in der grenzüberschreitenden Region, in einzelnen Einrichtungen, Fachrichtungen, Sektoren und Qualifikationen, was auch zum Aufbau neuer gemeinsamer Einrichtungen (Ausbildungszentren) führen kann;*
- *Entwicklung gemeinsamer Arbeitsmarktstrukturen und Informations- und Verwaltungssysteme, wie z.B. Sammlung und Verbreitung gemeinsamer Informationen, gemeinsame Datenbanken, Informationsstellen in Zentralen Orten der gesamten Region usw.;*
- *Initiativen und Dienstleistungen, um die Vermittlung von freien Arbeitsplätzen in der grenzüberschreitenden Region zu unterstützen: Information und Beratung für Arbeitgeber, Arbeitssuchende usw. und allgemein zu Bildungsmöglichkeiten und denen der Berufsausbildung. Die Information und Beratung kann sich auch zu praktischen grenzübergreifende Gesichtspunkten der Mobilität erfolgen (soziale Sicherheit, Arbeitsvertragsbedingungen, Zugang zu Stipendien, Unterbringung usw.)*

Die Jahreskonferenz verabschiedete nachstehende **Schlusserklärung mit Aktionsplan** zu dem Thema:

## **GRENZÜBERGREIFENDER ARBEITSMARKT UND QUALIFIZIERUNG**

### **1. Erfahrungen:**

- *Erst mit dem Abbau der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Barrieren an den Grenzen, mit der Integration Europas als eine Einheit und Vielfalt, kann die bisherige nationale Randlage vieler Grenzgebiete in eine günstige innereuropäische Lage verwandelt werden, mit einem erhöhten Standortwert, einem grenzübergreifenden Arbeitsmarkt, gemeinsam anerkannten Qualifikation etc.*
- *Grenzregionen mangelt es häufig an alternativen und qualitativen Arbeitsplätzen.*
- *Grenzübergreifende Netzwerke schaffen Voraussetzungen für bessere Standortbedingungen, einen grenzübergreifenden Arbeitsmarkt und gemeinsame Ausbildung in möglichst vielen Sektoren.*
- *Grenzgebiete innerhalb und außerhalb der EU sind häufig von einem Teil ihres natürlichen Umlandes jenseits der Grenze getrennt, wodurch sich mögliche Ein-*

zugsbereiche nicht wie im Inland entwickeln können. Dies gilt auch für einen grenzübergreifenden Arbeitsmarkt und gemeinsame Qualifizierungsreinrichtungen.

- Die Bedingungen für einen grenzübergreifenden Arbeitsmarkt und Qualifizierung sind an den EU-Außengrenzen besonders schwierig.
- An östlichen und südlichen EU-Außengrenzen besteht ein hoher Zuwanderungsdruck auf die Arbeitsmärkte in der EU. Illegale Tätigkeiten und Vermittlungen, auch über Grenzen hinweg, sind hier oftmals die Folge.

## **2. Voraussetzungen für einen grenzübergreifenden Arbeitsmarkt und Qualifizierung**

- Die an Grenzen aufeinanderstoßenden unterschiedlichen Vorschriften, Strukturen, Arbeitsmarkt- und Ausbildungshilfen sind flexibel zugunsten eines tatsächlich grenzübergreifenden Arbeitsmarktes, grenzübergreifender Qualifizierung und Mobilität einzusetzen.
- Die grenzübergreifende Abstimmung in Arbeitsmarktfragen, in der Qualifizierung und wirtschaftspolitischen Bereichen ist zu verbessern.
- Grenzübergreifende Netzwerke unter Beteiligung von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltungen, Euroregionen etc. sind zu entwickeln.
- Grenzübergreifende Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sind zu schaffen.
- Die Anerkennung von beruflicher Qualifikation ist grenzübergreifend, möglichst auch europaweit, sicherzustellen.
- Barrieren im sozialen Bereich, im Ausbildungsbereich, in Steuerfragen etc. für Berufspendler sind abzubauen.
- Es sind gezielt grenzübergreifende Einzugsbereiche zu schaffen z. B. für grenzübergreifende Gewerbe- und Industriegebiete, Naturparks, Touristikprojekte etc., um so zusätzliche Arbeitsplätze durch grenzübergreifende Aktivitäten zu schaffen.

### **3. Aktionsplan:**

	<b>Zuständigkeiten</b>	<b>mögliche Lösungsvorschläge</b>
Die durch die nationalen Grenzen unterbrochenen größeren Einzugs- und Verflechtungsbereiche sind für Wirtschaft, Handel, Dienstleistung und den Arbeitsmarkt zu beleben, wodurch auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden.	Raumordnung, Wirtschaftsverbände, IHK, Gewerkschaften, Euregios etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• grenzübergreifende Raumentwicklungskonzepte mit grenzübergreifenden Einzugsbereichen</li> <li>• Euregios als Servicestelle für Dienstleistungen</li> </ul>
Es sind transparente/grenzübergreifende Arbeitsmärkte zu schaffen. Nachteile bei der Arbeitsaufnahme im Nachbarland (z. B. Steuer- und Sozialregelungen) sind zu beseitigen.	Arbeitsverwaltungen, EURES, Gesetzgeber	<ul style="list-style-type: none"> <li>• grenzübergreifende Stellenangebots-/nachfragesysteme</li> <li>• zweisprachige Informationen, Wahl eines Steuer- und Sozialsystems</li> <li>• gesetzliche Verbesserungen</li> </ul>
Die Kenntnisse über Marktmöglichkeiten, Exportchancen und Marketingressourcen jenseits der Grenze sind zu verbessern, um so die Zusammenarbeit auszubauen und die Arbeitsmarktchancen zu vergrößern.	Kommunen, Wirtschaftsverbände, Euregios etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktbörsen für Produzenten und Lieferanten, Unternehmerclubs,</li> <li>• regionsspezifische Branchentreffen</li> <li>• grenzübergreifende Innovationsmessen</li> </ul>

<p>Der Zugang zu öffentlichen Aufträgen sowie Forschungs- und Entwicklungsprogrammen jenseits der Grenze ist zu erleichtern und zu fördern.</p>	<p>regionale/lokale Gebietskörperschaften, Universitäten, Forschungseinrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• grenzübergreifende Transferstelle in einem Netz der Universitäten und Forschungseinrichtungen</li> <li>• Förderung der Zweisprachigkeit in öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen</li> </ul>
<p>Die grenzübergreifende Kooperation von Klein- und Mittelbetrieben ist weiter zu intensivieren.</p>	<p>IHK's, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Verbände, Euregios</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• permanente Beratungsstelle in grenzübergreifende Fragen für KMU</li> <li>• grenzübergreifende Vernetzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften/Regionalagenturen</li> <li>• aktuelle Infos über Forschung und Innovation beiderseits der Grenze</li> </ul>
<p>Grenzübergreifende Produzenten- und Lieferantenbeziehungen sind zu entwickeln mit Chancen zusätzlicher Arbeitsplätze.</p>	<p>IHK's und Handwerkskammern, Verbände, Euregios etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• grenzübergreifende Produzenten und Lieferantenlisten</li> <li>• Innovationsmessen</li> <li>• permanenter Beratungsservice für KMU</li> <li>• gemeinsame Qualifizierung der Mitarbeiter</li> </ul>
<p>Förderung einer grenzübergreifenden Berufsausbildung und Qualifizierung im Nachbarland.</p>	<p>Arbeitsverwaltung, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Euregios, Gesetzgeber</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• grenzübergreifende Berufsausbildung, gezielt auf die Bedürfnisse der Wirtschaft</li> <li>• Kooperation in einer regionalen Lenkungsgruppe aller zuständigen Einrichtungen</li> </ul>

		<p>tungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Zweisprachigkeit</li> <li>• Erarbeitung von grenzübergreifend anerkannten Berufsqualifikationsbildern</li> </ul>
<p>Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für grenzgebundene Arbeiten und Aktivitäten, die durch wachsende Integration Mittel- und Osteuropas entfallen werden (z. B. Zoll, Spedition),</p>	<p>Europäische Kommission, nationale Regierungen, Speditionen, Zollverwaltungen, Grenzschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gezielte EU-Hilfsprogramme</li> <li>• grenzübergreifende Logistikzentren</li> <li>• Übernahme von Zoll- und Grenzschutzpersonal in Polizeidienste</li> </ul>



### **4.3 Verleihung des AGEG AWARD 2003**

Gestiftet von der Ems Dollart Region wurde im Rahmen der Jahreskonferenz 2002 erstmals ein AGEG-Award „Sail of Papenburg vergeben. Hintergründe und Kriterien für die Vergabe des Cross-Border Award „Sail of Papenburg“ finden sich in Anlage 1.

Im Rahmen der Jahreskonferenz 2003 wurde der AGEG Award 2003 zum Thema **„Grenzübergreifender Arbeitsmarkt und Qualifizierung“** verliehen an die Euregio Steiermark-Slowenien (AU/SLO). Alle anderen 13 Teilnehmer wurden mit Urkunden ausgezeichnet.

## **5. Präsidium**

Das Präsidium tagte am:

- **14./15. März 2003 in Palermo, Region Sizilien, Italien**
- **27./28. Juni 2003 in Pörtschach/Kärnten, Österreich**
- **19./20. September 2003 in Burg/Spreewald, Deutschland**
- **27. November 2003 in Karlovy Vary, Tschechische Republik**

Das Präsidium befasst sich im Jahre 2003 insbesondere mit folgenden Themen:

1. Europäischer Konvent und Verfassungsvertrag
2. Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der zukünftigen EU (Napolitano-Bericht des Europäischen Parlaments, Bericht von Lord Tope, AdR)
3. 2. Kohäsionsbericht der EU-Kommission
4. An agenda for a growing Europe (Sapir-Bericht)
5. Zukunft von INTERREG IIIA
6. Transeuropäische Netze
7. AGEK-Studie für die EU-Kommission: Decentralised cross-border cooperation: developing legal instruments for community cooperation
8. Alltägliche Grenzprobleme
9. Tag der Grenzregionen
10. Aktivitäten im Rahmen des Europarates
11. Kooperation von Universitäten und Hochschulen
12. INTERREG IIIC – RFO „Change on Borders“
13. Interne Angelegenheiten der AGEK (Arbeitsinhalte, Generalsekretariat, Finanzen)

Zu den meisten Themen erfolgte eine ausführliche Berichterstattung und Diskussion im Präsidium, das spezielle Empfehlungen und Hinweise für die grenzübergreifende Zusammenarbeit erarbeitete und daraus Forderungen an die europäische und nationale Ebene entwickelte. Die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen wurden über die Empfehlungen ebenso schriftlich informiert wie über die Reaktionen der europäischen und nationalen Ebene (Erfolge oder Misserfolge von Interventionen).



## **6. Schwerpunkte 2003**

### **6.1 Europäischer Konvent**

Die AGEG war von Anfang an in die Arbeiten des Europäischen Konvents und der Kontaktgruppe „Regionale/Lokale Gebietskörperschaften“ eingebunden. In drei Anhörungen konnte sie ihre Standpunkte zu Inhalten einer zukünftigen Europäischen Verfassung darlegen. Dabei wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene in die Verfassung,
- Stärkung von Subsidiarität und Partnerschaft,
- Berücksichtigung der territorialen Kohäsion,
- besondere Erwähnung der Grenzregionen in der Verfassung.

Die 5 europäischen Regionalorganisationen haben gemeinsam Standpunkte erarbeitet, die große Beachtung fanden und als offizielles Dokument in die Sitzung des Konvents am 06./07.02.2003 eingegangen sind.

Am 07.02. befasste sich der Konvent ausführlich mit der regionalen/lokalen Dimension in einem zukünftigen Europa. Die Notwendigkeit, die regional/lokale Ebene sowie die grenzübergreifende Zusammenarbeit in den Verfassungsteil eines Europäischen Statutes aufzunehmen, fand nachdrückliche Unterstützung.

Bis zur Beendigung der Arbeiten des Europäischen Konvents und danach hat die AGEG durch Stellungnahmen, Resolutionen, konkrete Textänderungsvorschläge etc. sich bemüht, direkt und indirekt über das Europäische Parlament und den Ausschuss der Regionen Änderungen zugunsten der Grenzregionen sowie der regionalen/lokalen Ebene in dem Europäischen Statut zu erreichen.

In diesem Zusammenhang spielten Berichte zu dem Thema „Die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der zukünftigen EU“ eine wesentliche Rolle. Im Europäischen Parlament wurden u.a. Themen durch den Napolitano-Bericht und im Ausschuss der Regionen durch den Lord-Tope-Bericht aufgegriffen.

Beide Berichte benennen ausdrücklich grenzübergreifende Zusammenarbeit als ein wesentliches Element des europäischen Einigungsprozesses und die AGEG als eine der 5

großen Regionalorganisationen, die auf europäischer Ebene regionale und lokale Strukturen fördern, die AGEK insbesondere die grenzübergreifende Zusammenarbeit. In einem eigenen Abschnitt über grenzübergreifende Kooperation wurde die AGEK-Forderung „grenzübergreifende Zusammenarbeit ist eine europäische Aufgabe und ein politisches Ziel der EU“ wortwörtlich übernommen verbunden mit dem Hinweis, dass in Absprache mit den Mitgliedsstaaten ein juristisches Statut für die grenzübergreifende Zusammenarbeit auszuarbeiten ist. Die Berichte formulieren auch einen Änderungsvorschlag zu den europäischen Verträgen, in denen sich die Mitgliedsstaaten verpflichten, die grenzübergreifende Zusammenarbeit an ihren Binnen- und Außengrenzen zu fördern.

Insgesamt können die Interventionen der AGEK, auch in Kooperation mit anderen europäischen Regionalverbänden im Europäischen Konvent als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Neben der deutlichen Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist insbesondere zu erwähnen, dass die Rolle der regionalen/lokalen Gebietskörperschaften ebenso wie die territoriale Kooperation und die Stärkung von Subsidiarität und Partnerschaft im Entwurf der Europäischen Verfassung festgeschrieben werden.

## ***6.2 Europäische Kohäsionspolitik und zukünftige Entwicklungen***

Die Berichte der Europäischen Kommission zur Kohäsionspolitik sind Teil eines Prozesses, in dem schrittweise Prioritäten der zukünftigen EU-Politik und Rahmenbedingungen entwickelt werden, die später zu Präzisierungen führen, bis letztlich Verordnungstexte geschrieben werden. Deswegen ist es von elementarer Bedeutung, diesen Prozess von Anfang an aktiv zu begleiten.

Da die Kohäsions- und Regionalpolitik in das Gesamtgeflecht der EU-Politik eingebunden ist, führt dies innerhalb der Europäischen Kommission zu Diskussionen um die Gesamtausrichtung der EU-Politik, die Prioritäten und Mittelverteilungen. Dies wurde besonders deutlich durch den vom Präsidenten der Kommission initiierten Bericht „An Agenda for a growing Europe“ (Sapir-Bericht), der ohne Berücksichtigung der parallel laufenden Diskussionen im Europäischen Konvent und der Anhörungsverfahren der GD REGIO mit europäischen Regionalverbänden wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung so in den Vordergrund rückte, dass man den Eindruck gewinnen konnte, die im Europäischen Konvent entworfene Verfassung mit einer Europäischen Wertegemeinschaft sowie die part-

nerschaftliche Diskussion um die zukünftige EU-Regionalpolitik keine große Rolle spielen, soweit es um den prioritären Einsatz von Finanzmitteln geht.

Da dieser Sapir-Bericht erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinschaftsinitiativen allgemein und insbesondere auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit haben konnte, hat sich die AGEG diesem Thema verstärkt gewidmet und interveniert bei dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Ausschuss der Regionen sowie Wirtschafts- und Sozialausschuss. Gleichzeitig wurden die bereits im Jahr 2000 von der AGEG entwickelten praxisorientierten Vorschläge für eine Verbesserung von INTERREG-A nach 2007 weiter präzisiert und laufend in die politische Diskussion eingebracht. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass auch in Zukunft die Gemeinschaftsinitiativen als europäische Aufgabe und politisches Ziel der EU für alle grenz- und grenzübergreifende Gebiete gelten müssen, d.h. sowohl für die alten und die neuen Binnengrenzen als auch für die alten und neuen EU-Außengrenzen.

Die Stellungnahme der AGEG zum 2. Kohäsionsbericht, der grenzübergreifenden Kooperation als eine von 4 EU-Prioritäten nennt, lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

### ***Eine Regionalpolitik für das gesamte europäische Gebiet***

*Die AGEG begrüßt den 2. Kohäsionsbericht der EU-Kommission und unterstreicht im Hinblick auf die EU-Erweiterung die notwendigen Bestrebungen zugunsten der Kohäsion, um diese historische politische Öffnung Europas zu begleiten. Dies erfordert Berücksichtigung von und Anpassung an die unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Situationen dieser Regionen, während gleichzeitig das soziale Modell Europas und die Umsetzung der Agenda von Lissabon vorangetrieben wird.*

*Im Geiste des Napolitano-Berichts, der vom Europäischen Parlament am 14. Januar 2003 genehmigt worden ist, sind wir davon überzeugt, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften eine essentielle Rolle bei der Bildung dieses erweiterten Europas als ein Raum spielen müssen, in dem Annäherung an und ein Dialog zwischen den Menschen einen wesentlicher Bestandteil bildet. Lokale und regionale Gebietskörperschaften repräsentieren die Regionen in all ihrer Vielfalt, sind vertraut mit ihren Bedürfnissen und sind am besten dazu geeignet, den Effekt der Intervention der EU auf das Leben der Menschen zu bewerten.*

## **Die Hauptgrundsätze**

In diesem Zusammenhang sollten folgende sieben Grundsätze die umzusetzende Reform der Regional- und Kohäsionspolitik bestimmen:

1. **Erreichung einer wirklichen EU Politik für regionale Entwicklung und Kohäsion und eine Ablehnung jeglicher Form einer Re-Nationalisierung.**
2. **Anerkennung der Grenze von 0,45 % des Bruttosozialproduktes der EU als Minimum für das Budget der Regionalpolitik nach 2006** in dem Wissen, dass zusätzliche Anstrengung notwendig ist, um auf die zunehmenden Veränderungen zu reagieren, die mit der Erweiterung und die variierenden Einflüsse der Globalisierung von der einen Region zu anderen verbunden sind.
3. **Beibehaltung einer realen EU-Vorgehensweise und Methode**, die auf faire Art und Weise die Entwicklungssituationen in einem erweiterten Europa auf der Grundlage von einfachen, vergleichbaren und transparenten Kriterien berücksichtigt. Diese Kriterien sollten im Rahmen einer aktiven Partnerschaft mit den beteiligten regionalen und lokalen Gebietskörperschaften entwickelt werden.
4. Eine Erweiterung erfordert außerdem eine **größere Beteiligung der regional/lokalen Ebene**, um die Aktionen der EU für die Menschen verständlicher zu machen, sie zu vereinfachen und zu gewährleisten, dass die Interventionen der EU effizienter sind.
5. **Hinzufügung einer territorialen Dimension zu der Zielsetzung einer wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion**, die bereits in den Verträgen festgelegt ist, sowie eine vollständige Reaktion auf die besorgniserregende Zunahme der Disparitäten in der regionalen Entwicklung.
6. **Verbesserte Koordination zwischen der Regionalpolitik und den wichtigsten sektoralen Politiken auf der EU-/nationalen Ebenen** (Zielsetzungen und Managementkriterien), insbesondere in den Bereichen Transport, Forschung /Innovation, Ausbildung /Bildung, Beschäftigung / soziale Angelegenheiten, ländliche Räume, Landwirtschaft und Umwelt. Ein stärkerer Zusammenhang zwischen

der Wettbewerbspolitik und der Regionalpolitik soll gleichfalls erwogen werden, vor allem auch im Hinblick auf die notwendigen regionalen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (s. auch III.4.2 „gleichwertige Lebensbedingungen“). Aus der Perspektive der Raumentwicklungsplanung sollte sich die Aufmerksamkeit auch – wie im EUREK dargelegt – auf die Verbesserung der ländlichen / städtischen Interaktion bei der Ausarbeitung der regionalen Strategien richten. Leitlinien wie diese würden auch den Mehrwert der Interventionen der EU steigern.

7. **Den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und einer ausgewogenen regionalen Wettbewerbsfähigkeit** sollte ebenfalls ein bedeutender Rang bei dieser Koordinationsbestrebung eingeräumt werden.

## **DIE STRUKTUR EINER ZUKÜNFTIGEN REGIONALPOLITIK**

Die zukünftige Regionalpolitik soll anhand folgender drei Hauptleitlinien strukturiert werden:

1. **Aufrechterhaltung einer vorrangigen Konzentration der Mittel auf die Regionen und Länder, die in der Entwicklung zurückliegen**, gemäß dem Ziel 1 und dem Kohäsionsfonds, dessen Förderkriterien nicht modifiziert werden und Gewährleistung, dass Regionen, die nicht länger Ziel 1 Gebiete aufgrund des mechanischen und statistischen Effektes bleiben, Berücksichtigung finden. Dies sollte die Garantie einer geeigneten finanziellen Unterstützung für einen ausreichend langen Zeitraum beinhalten, um es diesen Regionen zu ermöglichen, die Kapazitäten und Fähigkeiten für Aktionen zu erlangen, die sie weniger abhängig von europäischer Hilfe machen. Zusätzlich und konform mit dem Artikel 299-2 des Vertrages sollte den peripheren Regionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
2. **Entwicklung eines neuen regionalen Ziel 2 für regionale Wettbewerbsfähigkeit und territoriale Kohäsion für die anderen europäische Regionen (unterhalb der statistischen Ebene Nuts II), die nicht im Rahmen von Ziel 1 förder-**

**fähig sind.** Die Ziele und Charakteristika dieses neuen Ziel 2 könnten wie folgt beschrieben werden:

- Vorrangig bei den Hauptfaktoren tätig zu werden, die die regionale Wettbewerbsfähigkeit (insbesondere Zugänglichkeit, Forschung und Innovation, Ausbildung – Bildung – Beschäftigung und die Informationsgesellschaft) beeinflussen bei der Umsetzung einer realen polyzentrischen Entwicklungsstrategie auf der europäischen und nationalen Ebene. Eine solche Politik sollte auch besser die städtische Dimension der Regionalentwicklung berücksichtigen und zu einer besser ausbalancierten wirtschaftlichen Entwicklung führen
  - Berücksichtigung der spezifischen Situation von besonderen Arten von Gebieten (z.B. dünn besiedelt, maritime Gebiete, Gebirgsregionen, ländliche Gebiete, Grenzregionen) bei den Bestrebungen, die Aufrechterhaltung der wichtigsten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und die Erhaltung ihres natürlichen und kulturellen Erbes zu fördern.
  - Integration der gegenwärtigen Ziel 3 Maßnahmen, die über eine starke lokale und regionale Bedeutung verfügen, in das neue Ziel 2, während zugleich mit der Umsetzung der Maßnahmen auf eine ähnliche Art und Weise fortgefahren wird, die sich eher weniger für eine Durchführung auf regionaler Basis anbieten (wie z.B. Chancengleichheit).
  - Sorge dafür zu tragen, dass die Anwendung transparenter Vorschriften für die Verteilung der Mittel der EU auf Regionen auf der Grundlage einer objektiven Bewertung ihres Entwicklungsstandes und anhand einer bestimmten Anzahl von einfachen, vergleichbaren und transparenten Indikatoren erfolgt (z.B. Pro-Kopf Einkommen, Arbeitslosenquote, Populationsdichte, Zugänglichkeit).
  - Bei der Auswahl der Fördergebiete ist den Mitgliedsstaaten und Regionen eine größere Entscheidungsfreiheit als bisher einzuräumen.
3. **Fortführung der transeuropäischen Zusammenarbeit als Gemeinschaftsinitiative** unter Anerkennung, dass grenzübergreifende, transnationale und interregionale Kooperation auf eine konkrete Art und Weise zur europäischen Integration

beitragen. In diesem Zusammenhang sollte die Zusammenarbeit wie folgt verbessert und intensiviert werden:

- Eine (eigenständige) Mitteilung der EU-Kommission zur Gemeinschaftsinitiative INTERREG, die unabhängig von den Vorschriften für die EU-Strukturfonds bleibt.
- Sicherstellung der Umsetzung von INTERREG getrennt von den nationalen „Mainstream“-Programmen.
- Zuweisung der Geldmittel für INTERREG nicht auf der Grundlage von nationalen Quoten, sondern pro gemeinsamer Grenze oder pro Programm/Zone,
- Wesentliche Stärkung der Verantwortlichkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Bereich der Entwicklung, des Managements und der Überwachung der Kooperationsprogramme.
- Trennung zwischen INTERREG A sowie B und C.
- Eine stärkere Berücksichtigung der Qualität von INTERREG-A-Programmen sowie von gemeinsamen statistischen Grundlagen und Kriterien.
- Schaffung eines praktischen rechtlichen Instruments auf Gemeinschaftsebene, auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen und durch eine Vereinfachung der Umsetzung von transeuropäischer Zusammenarbeit an sowohl den Innen- als auch Außengrenzen.
- Verbesserung der Zusammenarbeit an den neuen Außengrenzen der EU durch eine tatsächlich gemeinsame Programmierung und Umsetzung, koordiniert zwischen INTERREG auf der einen und TACIS, CARDS und MEDA auf der anderen Seite (z.B. am Schwarzen Meer, auf dem Balkan, im Mittelmeerraum und in der Nordischen Dimension).



## UMSETZUNG

Im Hinblick auf die Umsetzung einer zukünftigen EU-Regional- und Kohäsionspolitik sind zwei Elemente wichtig:

- Eine direkte Beteiligung der regionalen Gebietskörperschaften an der Definition, der Zielsetzungen, dem Management der EU Mittel und der Überwachung der Resultate, sowie auch durch dreiseitige Verträge, die zwischen der EU, der nationalen/lokalen Ebene abgeschlossen werden. Dies ist notwendig aufgrund der gegenwärtigen Schwächen, die bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips zur Zeit festzustellen sind
- Die Position der regionalen Gebietskörperschaften – und die ihrer repräsentativen Organisationen – muss im Rahmen dieser Art von Verträgen weiter geklärt werden. Und es muss eine Garantie abgegeben werden, dass die Regionen als gleichwertiger Vertragspartner anerkannt werden. Dies ist von besonderer Bedeutung angesichts ihrer zunehmenden Rolle bei der Umsetzung der EU-Politiken und der Kompetenz, die sie auf dem Gebiet der Regionalentwicklung haben.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung über die zukünftige Ausrichtung der EU folgt die **Stellungnahme der AGEG zum Sapir-Bericht:**

- Die AGEG begrüßt die Absicht des Präsidenten der Europäischen Kommission, im Zuge der Erweiterung der EU und im Hinblick auf das Jahr 2010 die EU-Politiken und Instrumente auf ihre Zukunftstauglichkeit hin zu überprüfen. In dem vorgelegten „Sapir-Bericht“ darf nicht übersehen werden, dass es sich ausschließlich auf die wirtschaftliche Seite konzentriert. Es fehlt somit die Einbettung in eine politische Gesamtstrategie der EU.
- Der „Sapir-Bericht“ hat (nach eigener Aussage) die politische Weichenstellung im Europäischen Konvent mit einem neuen europäischen Statut nicht berücksichtigt, insbesondere was Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten, Arbeitsweisen etc. betrifft.



- *Anhörungen und Diskussionsergebnisse der letzten drei Jahre, veranstaltet von der EU-Kommission, GD REGIO, sind erkennbar nicht einbezogen in dem Bericht.*
- *Das EU-Dokument „White Paper on Governance“ findet sich in dem Bericht nicht wieder.*
- *Es bedarf einer größeren Kohärenz zwischen den unterschiedlichen Instrumenten, Entscheidungsträgern sowie einer Definition der Partnerschaft zwischen EU und den Mitgliedsstaaten (gemäß EU-Konvent).*
- *Die Aussage „ein politisches Ziel der EU sollte einem Instrument zugeordnet werden“, ist sicherlich diskussionswürdig. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass nicht notwendige Ziele, wie sie im Konvent und im zweiten Kohäsionsbericht definiert worden sind (z.B. territoriale Kohäsion und grenzübergreifende Zusammenarbeit) geopfert werden, weil es nur eine begrenzte Zahl von Zielen und Instrumenten geben soll. Die EU in der Rolle eines Facilitators wird begrüßt. Dies bedeutet gleichzeitig eine Anerkennung des bottom-up-approaches. Die regional/lokale Ebene ist die am besten geeignete zur Umsetzung der EU Regional- und Kohäsionspolitik.*
- *Die jetzigen EU-Systeme konzentrieren sich zu sehr auf quantitative Ergebnisse (z.B. Höhe der eingesetzten Mittel, Zahl der Veranstaltungen etc.) und auf Sanktionen, die sich bisher nicht als sehr effizient und nachhaltig erwiesen haben. In Zukunft sollten qualitative Ergebnisse (d.h. werden mit den EU-Mitteln die politischen Ziele erreicht) im Vordergrund stehen bei gleichzeitig notwendigen effizienten Kontrollen.*
- *Der „Sapir-Bericht“ berücksichtigt nicht die veränderte makro-ökonomische Situation (Verletzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von mehreren Mitgliedsstaaten in den letzten beiden Jahren). Europäisches Wachstum ist auch in Zukunft mit Haushaltsdisziplin auf nationaler Ebene verbunden.*
- *Der Bericht definiert Wachstum in Europa als Priorität Nr. 1. Sicherlich ist wirtschaftliches Wachstum eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass etwas „aus dem europäischen Kuchen“ im Sinne der europäischen Ziele zu verteilen ist. Dies bedeutet aber auch andere Prioritäten neben dem Wachstum:*
  - *Eine ausgewogene, harmonische und nachhaltige Entwicklung des europäischen Territoriums, insbesondere auf regionaler Ebene, auch mit Hilfe von EU-Politiken und Mitteln.*

- *Eine polyzentrische Entwicklung des EU-Territoriums mit ausgewogenen Entwicklungschancen zwischen Ballungsräumen/Großstädten und dem ländlichen Raum. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines Ausblutens des ländlichen Raumes sind immens hoch und durch stärkeres Wachstum in Ballungsräumen nicht auszugleichen.*
- *Ein bestimmtes Maß an auch in Zukunft notwendiger Agrarpolitik.*
- *Grenzübergreifende Zusammenarbeit als ein Eckpfeiler des zweiten Kohäsionsberichtes (eine der genannten 4 Prioritäten).*
- *Die AGEG ist aufgrund der einseitig wirtschaftlich orientierten Empfehlungen des Sapir-Berichtes besorgt über die zukünftige Entwicklung europäischer Politiken. Drei vorgeschlagene Fonds, die sich vorrangig nur am Wachstum orientieren, bergen große Gefahren in sich:*
  - *Die Diversität und regionale Vielfalt in Europa, wird durch einseitige Orientierung auf wirtschaftliches Wachstum zur Disposition gestellt.*
  - *Der politische Konsens über die Notwendigkeit einer europäischen Kohäsionspolitik wird in Frage gestellt, wenn nur von Konvergenz zwischen den Staaten und nicht zwischen Regionen mit niedrigem Einkommen gesprochen wird.*
  - *Wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum nur auf staatlicher Ebene zu messen und nicht auch auf regionaler Ebene, wird der Vielfalt in Europa nicht gerecht. Es ist eine unbewiesene Annahme, zu glauben, dass Wachstum auf staatlicher Ebene früher oder später auch Wachstum in benachteiligten Regionen automatisch mit sich bringt.*
  - *eine nachhaltige, ausgewogene harmonische Entwicklung auf dem gesamten EU-Territorium ist kaum möglich,.*
  - *die zukunftsorientierten Ansätze, erarbeitet mit der EU-Kommission in zahlreichen Treffen für eine zukünftige Ausrichtung der europäischen Regional- und Kohäsionspolitik, werden übergangen.*
  - *Es fehlt eine Aussage dazu, wie eine zukünftige Agrarpolitik auszusehen hat. Sie wird nur als nicht-profitabel bezeichnet. Dabei wird die Rolle der Landwirtschaft für die Umwelt, die Einkommenserzielung und die Pflege der Landwirtschaft im ländlichen Raum übersehen, ohne dass notwendige Alternativen aufgezeigt werden.*

- *Eine Konzentration der EU-Politiken praktisch ausschließlich auf die Priorität Wachstum bedeutet Defizite in anderen europäischen Bereichen. Es wächst damit die Gefahr einer Renationalisierung bestimmter Politikbereiche, um den notwendigen Ausgleich für benachteiligte Regionen zu schaffen.*
- *Grenzübergreifende Zusammenarbeit (gemäß 2. Kohäsionsbericht eine der 4 Prioritäten) ist als europäische Aufgabe gefährdet. In der Vergangenheit war grenzübergreifende Zusammenarbeit national eigentlich nie eine vorrangige Aufgabe. Ihre Reduzierung als europäische Aufgabe würde mit großer Wahrscheinlichkeit ein Ende der noch langfristig notwendigen Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bedeuten und damit den europäischen Integrationsprozess negativ beeinflussen (siehe beiliegendes Papier „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit als politische Aufgabe und Ziel der EU“).*

*Ende September/Anfang Oktober 2003 wird das Kollegium der Europäischen Kommission auf der Grundlage des „Sapir-Berichtes“ entscheidende Weichen über die Zukunft Europas und der damit zusammenhängenden Regionalpolitik stellen. Im Wesentlichen geht es um **2 unterschiedliche Visionen** über die Zukunft der Europäischen Union:*

- *die eine Vision basiert auf dem neuen Europäischen Statut mit einer Vertiefung und Integration der Europäischen Union. Sie hat nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung im Auge, sondern auch das Ziel, die Union den Menschen näher zu bringen, die Bürger am demokratischen Leben der Union zu beteiligen, die Aufgabenverteilung zwischen der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene besser zu lösen und der Europäischen Union wichtige Aufgaben (Außenpolitik und Verteidigung) zu übertragen. Diese Vision sieht Regional- und Kohäsionspolitik auf europäischer Ebene nicht nur wirtschaftlich, sondern als Angebot, gezielte europäische Anliegen in der gesamten EU und für die gesamte Bevölkerung zu verfolgen.*
- *Die andere Meinung zielt darauf ab, Europa im Wesentlichen weiterhin als ein Instrument zur Stärkung der wirtschaftlichen Dimension und zur Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit zu sehen, ohne dass parallel dazu die politische Entwicklung der Europäischen Union und deren Integration tiefgreifend gestärkt wird.*

*Vom Kollegium der Kommissare wird daher diskutiert:*

- *eine sehr flexible und offene Option, u.a. mitgetragen von Herrn Kommissar Bar-nier, die eine Förderung des gesamten Gebietes der EU durch die Regionalpolitik (abgestuft) vorsieht, wobei noch mehr als bisher die regionalen und lokalen Ge-bietskörperschaften Verantwortung übernehmen sollen.*
- *Eine andere Option favorisiert ein System der Konvergenz zwischen Staaten, wo-bei letztendlich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bzw. deren Zu-sammenschlüsse ihre Bedeutung auf europäischer Ebene und im demokratischen Leben der Union verlieren.*

*Die AGEG sieht in bei der Vision einer Europäischen Union, die sich nur auf Wachstum und Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit sowie auf Konvergenz zwischen den Staaten konzentriert, ein erhebliches gesellschaftspolitisches Konfliktpotential in der Akzeptanz einer solchen Ausrichtung der EU.*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

Sowohl der 2. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission als auch der Sapir-Bericht haben auch grundsätzliche Bedeutung für die Zukunft der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Die von der AGEG bereits im Jahr 2000 entwickelten Verbesserungsvorschläge zu INTERREG A lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Auch in Zukunft (nach 2007) ist eine Trennung der grenzübergreifenden von der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit dringend geboten. Die Unterschiedlichkeit der Programminhalte (integrierte Programme mit mehreren Sektoren statt ausgewählter einzelner Sektoren), der Art der Projekte (viele mittlere und kleine regionsspezifische Maßnahmen statt europaweiter oder überregionaler Netzwerke/„Leuchtturmprojekte“/Strategien/Studien), der Art des Managements (dezentral und bottom-up statt überregional und zentralisiert) und die nachgewiesene Bürgernähe der grenzübergreifenden Zusammenarbeit machen diese klare Trennung weiterhin erforderlich. Dies gilt auch für die maritime Kooperation, die sich je nach ihrer Intensität in die unterschiedlichen Kooperationsformen der INTERREG-A, B und C Programme einbringen muss.

Die Vorschläge für eine verbesserte Mittelzuweisung im Rahmen von INTERREG A, sind **grundsätzlich grenzübergreifend** zu verstehen:

- Bevölkerungszahl gemeinsam beiderseits der Grenze,
- gemeinsame Fläche,
- gemeinsame Wirtschafts- und Arbeitsmarktzahlen,
- grenzübergreifendes Brutto-Inlandsprodukt in der gesamten Region.

Diese Faktoren können an allen Binnen- und Außengrenzen der EU ermittelt und angewandt werden.

Da die inhaltliche Kritik an INTERREG A sich an der Tatsache entzündet, dass Programme und Kriterien zwar insgesamt gut sind, die Umsetzung aber bisher erhebliche Schwächen aufweist (vor allem im tatsächlich grenzüberschreitenden Charakter von Programmen, Strukturen, Finanzen und Projekten), sind zusätzlich qualitative Gewichtungen dringend angebracht, z.B. für:

- tatsächlich grenzübergreifender Charakter eines Programms, d.h. tatsächlich gemeinsam erarbeitete Programme sowie gemeinsame Kosten- und Finanzierungspläne,
- Qualität des mehrjährigen integrierten Programms, d.h. gemeinsame Stärken- und Schwächenanalysen sowie gemeinsame Aktionsbereiche, Kriterien, etc.,
- programmspezifische grenzübergreifende Kriterien und die Definition eines grenzübergreifenden Projektes,
- Beteiligung aller regionalen und lokalen, öffentlichen und privaten Akteure von beiden Seiten einer Grenze [an der Erarbeitung des Programmes und den Projekten (nicht notwendig eine Beteiligung im Steering und Monitoring Committee)],
- Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Wirtschaftsstruktur und Standortgunst,
- Zusammenhang (nicht Abhängigkeit!) mit nationalen Förderprogrammen und europäischen Zielsetzungen.

Damit INTERREG A nach 2007 besser läuft als bisher, soll eine zukünftige INTERREG Mitteilung auf oft nicht notwendige und eher einengende Formulierungen im Detail verzichten. Stattdessen sind **wichtige Voraussetzungen** nicht nur zu benennen (wie bisher), sondern auch bis zu einem gewissen Maße **zu definieren**.

Voraussetzung für die Lösung der bisherigen Probleme mit INTERREG A ist die Erarbeitung von:

- *tatsächlich gemeinsamen grenzübergreifenden Programmen mit tatsächliche gemeinsamen Kosten- und Finanzierungsplänen,*
- *eine verantwortliche Rolle von tatsächlich gemeinsamen grenzübergreifenden Strukturen,*
- *tatsächlich gemeinsam geführte Konten für EU-Geld und nationale Co-Finanzierungen,*
- *Definition des Begriffes „Grenzübergreifendes Projekt“,*
- *Formulierung, was gemeinsam förderfähig ist,*
- *gemeinsame grenzübergreifende Kriterien und Indikatoren auf Programm-, Maßnahmen- und Projektebene.*

### **6.3 AGEK-Studie für die GD-Region „Towards a new community legal instrument facilitating public law based transeuropean cooperation among territorial authorities in the European Union“**

Die AGEK hat eine begrenzte Ausschreibung gegen starke europäische Konkurrenz, insbesondere aus Frankreich und Österreich, gewonnen. Die Studie baut auf den Arbeiten der AGEK seit 1971 in diesem Thema auf. Ziel der Studie ist es, eine juristische Struktur (keine neue Verwaltungsebene) zu schaffen, die sowohl für die strategisch-politische, als auch für die projektorientierte Kooperation geeignet ist, und zwar grenzüberschreitend wie interregional und transnational. Eine erste Besprechung mit der Europäischen Kommission fand Anfang September 2003 statt. Auf der Grundlage der Ausschreibung und eines Inception Reports wurde ein Positionspapier entwickelt, das von der Kommission ohne Änderungen angenommen worden ist.

### **6.4 Alltägliche Grenzprobleme**

Die AGEK hat sich letztmals mit diesem Thema in ihrer Jahreskonferenz von Drama im Herbst 2000 befasst. Es besteht eine gute Kooperation des Nordischen Ministerrates im Präsidium der AGEK, was die Integration der Skandinavischen Länder in die EU und die grenzübergreifende Zusammenarbeit positiv beeinflusst hat. In der Frage der Lösung alltäglicher Grenzprobleme hat man sich gegenseitig inspiriert. 1999 ist der Problembericht „grenzenloser Norden“ vorgelegt worden. 2001 folgte eine Analyse der Probleme mit einem Vergleich zwischen dem, was der Bürger empfindet und der Ansicht der Behörden. Es wurde geprüft, wie die Dienstleister ausgestattet sind, um Grenzprobleme zu bewältigen und wie sie sich gegenüber dem Bürger verhalten. 2002 behandelte der „Norrback-Bericht“, an dem AGEK-Präsidiumsmitglied Westman mitgearbeitet hat, Sozialfragen der Pendler, Mobilität, Anerkennung von Schul- und Diplomabschlüssen. Da zwischen der Auffassung der Bürger über die Grenzprobleme und der in den Behörden große Unterschiede bestehen (oft auch fehlende Kenntnisse über bereits lange bestehende Verträge), wurde Anfang 2003 ein Plan zur Abarbeitung, gefolgt von einem jährlichen Bericht, erstellt. Der Nordische Ministerrat lud alle relevanten Partner und Grenzregionen ein, sich bei der Beseitigung der Probleme einzuschalten. Der frühere dänische Ministerpräsident Schlüter wurde Sonderbevollmächtigter, um eine nachhaltige politische



Beschäftigung mit dieser Frage im nordischen Raum sicherzustellen, z. B. im Oktober 2003 im Nordischen Rat. Diese Vorgehensweise kann als Beispiel für andere Grenzgebiete Europas dienen (z. B. A/D, NL/D, B/NL, F/CH/D, S/FIN).

### **6.5 Zusammenarbeit von Universitäten und Hochschulen in Grenzgebieten Europas**

Das Thema ist in allen Mitgliedsregionen grundsätzlich auf großes Interesse gestoßen, weil durch diese Kooperation ein erster und wichtiger Schritt zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen europäischen Hochschulraumes in den Grenzregionen gemacht werden kann. Herr Dr. von Malchus hat eine Zusammenstellung über Hintergründe der Universitätskooperation sowie basierend auf einer Umfrage wichtige Inhalte dieser Kooperationsform ermittelt.

### **6.6 Dienstleistungen von allgemeinem Interesse**

Die Europäische Kommission hat ein „Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ veröffentlicht, zu dem das AGEG-Präsidium am 19.09.2003 wie folgt Stellung genommen hat:

- *Neben der Wettbewerbspolitik müssen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, vor allem wenn sie die Grundversorgung der Bevölkerung in bestimmten Regionen sichern, eine wichtige Rolle spielen. Nicht alles darf nur nach Wettbewerbsregeln beurteilt werden.*
- *die regional/lokale Ebene spielt eine wesentliche Rolle bei der Einrichtung, Entwicklung und Förderung von hochwertigen Dienstleistungen. Sie ist daher bei der Festlegung von europäischen Regulierungen nach dem bottom-up-Prinzip zu beteiligen.*
- *die Regelungen des vom Europäischen Konvent verabschiedeten Europäischen Statuts (Kompetenzverteilung zwischen Union/Staaten/Regionen/ Kommunen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip) sind zu berücksichtigen*
- *bedauerlicherweise nimmt die EU in diesem Dokument nur Bezug auf die Handelspolitik und die World-Trade-Organisation-Verhandlung, nicht jedoch auf verschiedene Stellungnahmen europäischer Regionalorganisationen und Zivilgesellschaften zu diesem Thema (z. B. Kultur als Handelsware in der WTO),*



- *eine generelle Einführung einer Ausschreibungsverpflichtung in den Sektoren der Dienstleistung von allgemeinem Interesse ist abzulehnen (entsprechend den jüngsten Urteilen des Europäischen Gerichtshofes über Ausgleichszahlungen aus öffentlichen Haushalten für die Erbringung von Dienstleistungen. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Beihilfe, wenn bei der Kostenabdeckung für ein betrautes Unternehmen keine finanzielle Überkompensation vorliegt und zusätzliche Transparenzkriterien eingehalten werden).*
- *Die Europäische Kommission soll gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Regionen jene Bereiche nicht wirtschaftlicher Tätigkeit und Dienstleistung definieren, die ohne Auswirkung auf den Handel zwischen Mitgliedstaaten sind: Eine Negativliste sollte bestimmte Bereiche von der strikten Anwendung des europäischen Beihilfe- und Wettbewerbsrechts ausnehmen: z. B. öffentlicher Personennahverkehr, Wasserversorgung, Müll- und Abfallbeseitigung, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Bildung und Kultur sowie die zugehörigen Infrastruktureinrichtungen bei netzgebundenen Dienstleistungen (Wasserleitungs- und Kanalnetze).*

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

## **7. Kontakte mit europäischen Instanzen**

Die AGEG unterhält seit vielen Jahrzehnten Kontakte zur Europäischen Union und zum Europarat.

Die Kontakte zum Europäischen Parlament werden über die Ausschüsse für „Transport, Tourismus, Regionalpolitik“ sowie für „Außenbeziehungen“ verstärkt. Die AGEG wurde regelmäßig bei Anhörungen des Europäischen Parlaments beteiligt.

Mit der Europäischen Kommission bestehen dauerhafte und intensive Beziehungen zur Generaldirektion Regionalpolitik, auf politischer Ebene im Jahr 2003 insbesondere zu Herrn Kommissar Michel Barnier. Hervorzuheben sind die regelmäßigen Gespräche mit den Direktoren Frau Helander und Herrn Leygues sowie dem zuständigen Abteilungsleiter Herr Bougas und Herrn Poulsen.

In Fragen der EU-Erweiterung ist einer der wesentlichen Gesprächspartner Herr Generaldirektor Landaburu.

Ein weiteres Thema, zu dem ein ständiger Dialog mit der Europäischen Kommission stattfindet, befasst sich mit juristischen Fragen der Zusammenarbeit in Europa. Die AGEG gewann die beschränkte Ausschreibung der EU-Kommission zur Studie: Kurzfassung der Studie *„Towards a new community legal instrument facilitating public law based trans-European co-operation among territorial authorities in the European Union“*. Die Ausarbeitung begann im August 2003 und endete Anfang März 2004.

Die Zusammenarbeit mit dem Europarat, die bereits aus den 60er Jahren stammt, wurde verstärkt. Die AGEG war in zahlreichen Seminaren des Europarats in Mittel- und Osteuropa ebenso beteiligt wie am Kongress der Gemeinden und Regionen Europas. Die AGEG ist ständiges Mitglied im Hauptausschuss des KGRE und im Expertenkomitee für grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Die AGEG ist Hauptpartner des Europarates bei der Vorbereitung der 8. Konferenz der europäischen Grenzregionen im Jahr 2005.

Im Jahre 2003 fanden Gespräche mit dem Vorsitzenden der „Parlamentarischen Versammlung des Europarates“, Herrn Peter Schnieder sowie mit dem Generalsekretär des Europarates, Herrn Walter Schwimmer statt.

Die Zusammenarbeit der 5 europäischen Regionalorganisationen (AGEG, CPRM, Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Eurocities, VRE) hat sich 2003 weiter intensiviert und positiv entwickelt.

Die 5 großen europäischen Regionalorganisationen haben sich in gemeinsamen Stellungnahmen an die Europäischen Staats- und Regierungschefs, den Europäischen Konvent, das Europäische Parlament und den Ausschuss der Regionen zu Wort gemeldet. Themen waren der Europäische Verfassungsvertrag, der neue politische Dialog der EU-Kommission mit den Regionalverbänden, die europäische Kohäsions- und Regionalpolitik, Transeuropäische Netzwerke, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse etc. Die gemeinsamen Stellungnahmen fanden sehr starke Beachtung.

Die AGEG verbindet eine immer engere Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen sowie in Einzelfragen mit dem Ausschuss für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Mit dem Ausschuss der Regionen wurde ein großer Kongress in Leipzig zur Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik im Juni 2003 organisiert. Das Arbeitsdokument für Arbeitskreis 4 „Europäische Integration – die regionale Kooperation“ wurde von der AGEG erstellt. In der Schlussresolution sind die Vorschläge der AGEG praktisch vollständig berücksichtigt worden.

## **8. Zukünftige Arbeitsinhalte und Angelegenheiten des Generalsekretariates**

### **Arbeitsinhalte der AGEG:**

- Lobby auf europäischer Ebene (Europäisches Parlament,/Europäische Kommission/Ausschuss der Regionen etc. sowie Europarat, Stabilitätspakt und Nordischer Ministerrat),
- Mitwirkung bei der Definition von EU-Förderinstrumenten und Operationellen Programmen,
- Netzwerkbildung zwischen den Grenzregionen,
- Beratung und Hilfestellungen,
- Außenvertretung der AGEG in Europa,
- Kooperation mit anderen europäischen Regionalorganisationen.

Die AGEG verfügt als älteste europäische Regionalorganisation im Vergleich zu anderen über den kleinsten Haushalt. Neben dem Generalsekretär arbeiteten im Jahr 2003 im Generalsekretariat eine Ganztagskraft, eine Mitarbeiterin (66 %) und eine Buchhaltungskraft (50 %). Setzt man dies im Verhältnis zu anderen europäischen Regionalorganisationen, so wird deutlich, dass die inhaltliche Bewältigung der Dokumente, die auf europäischer Ebene entstehen, kaum zu schaffen ist. Andererseits befinden wir uns in Konkurrenz zu anderen europäischen Regionalorganisationen bei der Behandlung europäischer Fragen, auch wenn die AGEG die einzige ist, die sich mit Fragen der Grenzregionen befasst.

Es stellt sich die Frage, ob inhaltliche Qualität der AGEG allein ausreicht, um auf europäischer Ebene zu bestehen. Die politische Repräsentanz ist vor allem über den Präsidenten zu gewährleisten. Die personelle Außenvertretung bei wichtigen Anlässen in Europa hat sich verbessert. Es gelingt immer mehr, Vizepräsidenten, Mitglieder des Präsidiums oder Vertreter der Grenzregionen für Veranstaltungen und Treffen mit der EU zu gewinnen.

## **Grenzübergreifende Zusammenarbeit generell**

In den vergangenen Jahren waren viele Punkte der Tagesordnung und Themen von Jahreskonferenzen mit EU-Programmen besetzt. Unser Präsidium hat aber immer unterstrichen, dass grenzübergreifende Zusammenarbeit mehr als INTERREG, PHARE CBC oder TACIS CBC etc. ist.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist auch in Zukunft von europäischer Bedeutung. Grenzen sind die Nahtstellen und Brücke im europäischen Einigungsprozess. Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist eine europäische Aufgabe und politisches Ziel der EU, deren Umsetzung in erster Linie von der regional/lokalen Ebene geleistet werden muss. EU und nationale Hilfsprogramme sind finanzielle Beschleuniger zur Umsetzung der regionsspezifischen grenzübergreifenden Strategien, Programme und Projekte, kein Selbstzweck. Im Umkehrschluss würde dies sonst bedeuten: Wenn wir die grenzübergreifende Zusammenarbeit nur machen, weil es Hilfsprogramme von außen gibt, müssten die Grenzregionen die Zusammenarbeit einstellen mit dem Wegfallen dieser Programme.

Bereits mit Beginn von INTERREG III hat sich die AGEG mit der Zukunft der europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik sowie Gemeinschaftsinitiativen befasst, vor allem zugunsten der heutigen Grenzgebiete in der EU, da diese die größte Gefahr laufen, aus dem politischen Blickwinkel zu verschwinden.

Die Themen außerhalb von EU-Programmen (Verkehr, Häfen, TEN, Umwelt, Innovation, Arbeitsmarkt, Kultur, Medien etc.) werden immer für alle Grenzgebiete aufgearbeitet.

Die Mitgliederversammlungen und Jahreskonferenzen fanden durchweg in Grenzgebieten der heutigen EU statt. Die erste Jahreskonferenz einer europäischen Regionalorganisation in den assoziierten Staaten konnte aber bereits 1995 in Szczecin/Polen organisiert werden.

Die Präsidiumssitzungen verteilen sich auf alle Grenzgebiete Europas.

Im Jahr 2004 findet wieder eine Mitgliederversammlung und Jahreskonferenz in Szczecin/Euroregion Pomerania, Polen, statt.

Über den Zeitraum der letzten 14 Jahre wurden zwar kurzfristig Schwerpunkte in Teilen Europas gesetzt, aber die inhaltliche Arbeit erstreckte sich immer auf ganz Europa und schloss alle Grenzregionen ein. Die AGEG verfolgt in erster Linie eine europäische Gesamtstrategie.

## **EU-Programme**

Die AGEG hat sich mit allen EU-Programmen sehr intensiv beschäftigt und praktisch alle Grenzgebiete in Europa beraten. Die Aufgabe der AGEG bei EU-Programmen besteht darin, möglichst vielen Grenzgebieten in Zukunft eine EU-Förderung zu ermöglichen, eine Dezentralisierung zugunsten der regional/lokalen Ebene zu erreichen und den tatsächlich grenzübergreifenden Charakter der Programme und Projekte sicherzustellen.

## **Angelegenheiten des Generalsekretariats**

Das Präsidium hat zur Kenntnis genommen, dass bis spätestens Mitte 2006 eine Lösung für den künftigen Sitz des Generalsekretariats und die Nachfolge des Generalsekretärs gefunden sein muss. Der Kooperationsvertrag mit der EUREGIO bezüglich des Sitzes des Generalsekretariats läuft Ende 2005 aus. In der zweiten Hälfte des Jahres 2006 endet normalerweise das Beschäftigungsverhältnis mit dem jetzigen Generalsekretär wegen des Erreichens der Altersgrenze. Das Generalsekretariat wurde beauftragt, Anforderungsprofile auszuarbeiten für einen zukünftigen Sitz des Generalsekretariats und das Amt des zukünftigen Generalsekretärs zu erstellen. Beide wurden vom Präsidium verabschiedet.

## **Mögliches Anforderungsprofil für den Sitz des Generalsekretariats der AGEG**

### **1. Bisherige Situation**

*Seit 1987 ist das Generalsekretariat der AGEG bei der EUREGIO untergebracht. Anfangs war dies völlig kostenlos. Mit den wachsenden Aufgaben und Aktivitäten, den dadurch verursachten wesentlich höheren Kosten sowie der Selbständigkeit der AGEG und den wachsenden Mitgliedsbeiträgen wurden schrittweise Gehaltskosten, Reisekosten*

und Portokosten übernommen (heute vollständig). Durch Vertrag mit der EUREGIO ist bis zum Jahre 2006 die mietfreie Unterbringung, die kostenlose Einrichtung (Möbiliar, Telefon, PCs etc.) sowie die Nutzung der Kopiermaschine, des Faxgerätes und des Telefons gesichert. Die AGEG zahlt an die EUREGIO nur eine Pauschale jährlich von 10.225,84 €.

## 2. Zukünftige Anforderung

Für einen zukünftigen Sitz der AGEG (bei der EUREGIO oder einer anderen Grenzregion) ergeben sich folgende Erfordernisse, wenn es nicht zu einer wesentlichen Beitragserhöhung kommen muss:

- mietfreie Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für den Generalsekretär sowie ca. 5 Mitarbeiter/innen,
- kostenlose Zurverfügungstellung der notwendigen Einrichtung und der PCs mit Bildschirmen etc. (in bestimmten Abständen zu modernisieren),
- kostenlose Nutzung der technischen Einrichtungen wie Kopierer, Fax, Telefon,
- Übernahme der Betriebskosten für die Räumlichkeiten (Heizung, Licht, Reinigung etc.),
- Zahlung einer zu vereinbarenden geringen Pauschale der AGEG für diese operativen Kosten.

Seitens der AGEG werden getragen: Personalkosten, Reisekosten, Portokosten, Kosten für Veranstaltungen, Bewirtungen etc.

## **Mögliches Anforderungsprofil für einen zukünftigen Generalsekretär der AGEG**

Aufgrund der Empfehlungen der Präsidenten und Vizepräsidenten (Treffen am 18.09.2003 in Burg/Spreewald, Euregio Spree-Neiße-Bober) und der Diskussion im Präsidium am 19.09.2003 lassen sich folgende vorläufigen Anforderungen an einen Generalsekretär formulieren, der möglichst nicht nur kurzfristig, sondern über eine Zeit von 10 – 15 Jahren für die AGEG tätig werden soll:

- Alter: Ende 30 max. Ende 40,
- abgeschlossenes Studium,
- große EU Erfahrung (Kommission, Ausschuss der Regionen, Parlament),

- *sehr gute Kenntnis der EU-Politiken, vor allem Regional- und Kohäsionspolitik,*
- *Nachweis von Kreativität und innovativem Denken,*
- *möglichst Verwaltungserfahrung (keine Bedingung),*
- *ausgeprägtes politisch-strategisches Denkvermögen,*
- *selbständiges Auftreten und gutes Verhandlungsgeschick,*
- *Bereitschaft zu Teamwork,*
- *gute Fremdsprachenkenntnisse (mindestens Englisch, Französisch, Deutsch),*
- *Bereitschaft, am Sitz der AGEG (also in einer Grenzregion) zu arbeiten.*

Das Generalsekretariat wurde beauftragt, Angebote für einen möglichen zukünftigen Sitz der Geschäftsstelle einzuholen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die EUREGIO die grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat, einen neuen Kooperationsvertrag mit der AGEG abzuschließen (Mitteilung vom Dezember 2003).

Bereits im Dezember 1999 hatte der Generalsekretär angeregt, sich mit der Frage der Nachfolge rechtzeitig zu befassen. Das Präsidium hat dies erstmals am 12.01.2001 in Zaragoza getan und dabei zwei Modelle diskutiert.

Die Möglichkeit der Übernahme des Amtes des Generalsekretärs durch eine Grenzregion und den Geschäftsführer wurde nicht weiter verfolgt, da die AGEG sich 1998 selbständig gemacht hat mit dem Ziel, unabhängig zu bleiben. Es wurde deshalb favorisiert, einen Stellvertreter möglichst ab 2005 einzustellen, der sukzessiv in die Aufgaben des Generalsekretärs hineinwächst, das AGEG-Netzwerk intern und extern kennenlernt, Kontakte übernimmt etc. Dies muss allerdings finanzierbar sein. Das Präsidium war sich einig, die Stelle des Generalsekretärs nicht europaweit auszuschreiben, da der in Frage kommende Personenkreis sehr begrenzt und weitgehend bekannt ist. Es sollten daher gezielt in Frage kommende Personen direkt angesprochen bzw. über die Mitgliedsregionen Personalvorschläge erbeten werden.

Die Mitgliederversammlung 2003 wurde über diesen Sachverhalt in Karlovy Vary informiert. Die Profile für den Sitz des Generalsekretariats und den neuen Generalsekretär wurden bekannt gegeben.



Das Präsidium und ein kleiner Arbeitskreis, bestehend aus Präsident/Vizepräsidenten/Ehrenmitgliedern/Schatzmeister/Vorsitzendem des Fachbeirates/Generalsekretär befasst sich mit dem Thema laufend weiter.

## 9. Generalsekretariat

Über die Entwicklungen im Generalsekretariat wird das Präsidium laufend informiert. Im Generalsekretariat waren bis Ende 2003 beschäftigt:

- eine Fremdsprachenkorrespondentin (2/3 Arbeitszeit)
- eine Fremdsprachensekretärin
- eine Buchhalterin (halbtags)
- ein Generalsekretär

Das Generalsekretariat wird organisatorisch und ideell von der EUREGIO unterstützt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der AGEG bleibt problematisch, da hierfür bisher kein Personal zur Verfügung steht. Europaweite Öffentlichkeitsarbeit ist fast unmöglich. Hilfreich ist die neue Website und in Zukunft ein elektronischer Newsletter.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

### Anlage 1: Cross-Border Award

\\server\daten\DATA\334 AGEG\Geschäftsberichte\2003\Geschäftsbericht 2003 DT clean.doc